

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article

Kurz kommentiert: Zinsen - Arzneimittelpreise - Europäischer Gerichtshof - EG - US-Handelspolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1989) : Kurz kommentiert: Zinsen - Arzneimittelpreise - Europäischer Gerichtshof - EG - US-Handelspolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 69, Iss. 2, pp. 61-62

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/136483>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zinsen

Kein Ende der Spekulation

Werden die Zinsen weiter steigen oder nicht? Diese Frage bewegt zur Zeit in- und ausländische Investoren. Dabei wird kontrovers spekuliert, welchem zinspolitischen Weg die Bundesbank demnächst folgen werde. Den Finanzfachleuten, die weitere Zinssteigerungen prognostizieren, stehen andere mit gegenteiliger Auffassung gegenüber. Erstere begründen ihre Prognose damit, daß die Bundesbank selbst beteuere, 1989 einem weniger expansiven geldpolitischen Kurs zu folgen und dies durch ihr Verhalten auch schon bestätigt habe, zuletzt mit der Leitzinserhöhung vom 20. Januar. Zinssteigerungen seien zudem notwendig, um das in den letzten Jahren aufgebaute Inflationspotential abzubauen. Im Gegensatz dazu halten andere Finanzfachleute Inflationsängste bei einer für 1989 prognostizierten Preissteigerungsrate von 2,5% für unbegründet. Auch beweise die äußerst flache Zinsstrukturkurve, daß an den Finanzmärkten nicht mit Inflationssteigerungen gerechnet werde. Eher sei zu befürchten, daß höhere Zinsen die Investitionsbereitschaft der Unternehmen hemmen und eine Rezession fördern werden, was von der Bundesbank sicherlich nicht beabsichtigt sei.

Ob die Zinsen steigen oder fallen, hängt allerdings nicht nur von binnen-, sondern auch von außenwirtschaftlichen Zwängen ab. Insbesondere steigende US-Zinsen und US-Dollar-Kurse, die die Zinsparität verringern, erhöhen den Zinsdruck in der Bundesrepublik. Eine offizielle zins- und wechselkurspolitische Einigung zwischen den Notenbankchefs der G7-Länder, die sich gerade in Washington trafen, hätte der Zinsspekulation folglich ein Ende setzen können. Da Verhandlungsergebnisse weder veröffentlicht noch auf andere Weise sichtbar geworden sind, bleibt aber wohl nichts anderes übrig, als weiter zu spekulieren. de

Arzneimittelpreise

Wettbewerbsähnlicher Effekt

Eines der – wohl weniger gelungenen – Elemente der Gesundheitsreform ist die Einführung von Festbeträgen. Dabei werden für Gruppen von Arzneimitteln Höchstpreise festgesetzt, die von den gesetzlichen Kassen erstattet werden. Wer teurere Mittel wünscht, muß die Preisdifferenz selber tragen. Diese Beträge sind nun

zwischen den betroffenen Pharmaunternehmen und den Versicherungen auszuhandeln. Bisher waren die Arzneimittelhersteller in Deutschland bei ihrer Preisgestaltung weitgehend frei, weil die Kassen fast alle Preise akzeptierten und daher so gut wie kein Wettbewerb in dieser Beziehung herrschte; nun müssen die Pharmaunternehmen Festpreise akzeptieren, die die Krankenkassen mit ihrem Nachfragepotential durchsetzen können.

In solch einer Situation liegt es für die Anbieter nahe, sich zusammenzuschließen und den Versicherungen gemeinsam gegenüberzutreten, da sie alle ein Interesse an möglichst hohen Festbeträgen haben. Bei den einzelnen Produkten aber mag es jeweils auch den einen oder anderen Hersteller geben, der über ein besonders preiswertes Medikament verfügt und für den daher ein relativ geringer Preis günstig ist: Er könnte sich dann höhere Marktanteile ausrechnen, weil bei den – teureren – Produkten seiner Konkurrenten die Versicherten einen Teil des Preises selber zu tragen hätten. Dieser wettbewerbsähnliche Effekt kommt bei den Verhandlungen aber nur zum Tragen, wenn sie mit jedem Anbieter einzeln über bestimmte Produkte geführt werden. Daher ist es zu begrüßen, daß eine Intervention des Bundeskartellamtes eine gemeinsame Front der Hersteller als Kartell verhindert hat und daß sich die Beteiligten auf Einzelgespräche geeinigt haben. kra

Europäischer Gerichtshof

Wichtige Schrittmacherdienste

Gestern das Bier, heute die Wurst, morgen (wahrscheinlich) die Milch – die deutschen „Reinheitsgebote“ sind offensichtlich nicht nach dem Geschmack der Luxemburger EuGH-Richter. Ganz in der Tradition der „Cassis de Dijon“-Rechtsprechung verurteilten sie die Bundesrepublik, künftig Importe von Fleischerzeugnissen aus anderen EG-Staaten zuzulassen, die zwar nicht der deutschen Fleischverordnung entsprechen, die in anderen Mitgliedstaaten aber rechtmäßig hergestellt und in den Verkehr gebracht worden sind.

Weniger der Inhalt dieses Urteils, sondern vielmehr die Tatsache, daß dieser Prozeß überhaupt zustande gekommen ist, vermochte zu überraschen. Da sich der zu verhandelnde Sachverhalt um kaum ein Jota von dem früherer Fälle unterschied – man denke an den italienischen Pasta-Fall –, nahm die Bundesrepublik eine Verurteilung augenscheinlich bewußt in Kauf. Offensichtlich scheute man den innenpolitischen Wirbel, den eine bereits im Vorfeld vorgenommene Gesetzes-

änderung verursacht hätte. Zu nennen ist hier insbesondere der geballte Widerstand der Agrar-Lobby, aber auch die in diesen Fragen zum Teil sehr sensibel reagierende Öffentlichkeit.

Hier nun erfüllt der EuGH wichtige Schrittmacherdienste in Richtung EG-Binnenmarkt. Dessen Verwirklichung ist ohne eine gewisse Erosion nationaler Souveränität nicht zu haben. Gelangen die hierzu notwendigen nationalen „Opfer“ aber erst in das Gestrüpp unterschiedlichster Interessengruppen, ist meist jeder Fortschritt blockiert. Die EuGH-Urteile durchschlagen hier manchen gordischen Knoten und ersetzen mitunter die fehlende Courage nationaler Regierungen zur Durchsetzung unpopulärer Maßnahmen. Auf Dauer können Gerichtsurteile den fehlenden politischen Gestaltungswillen der nationalen Regierungen allerdings nicht ersetzen. jm

EG

Zuckerbrot für Rindviehhalter

Der wichtigste Beschluß in dem von den Landwirtschaftsministern in der zweiten Januarhälfte 1989 mit qualifizierter Mehrheit verabschiedeten Agrarpaket betraf die Marktordnung für Rindfleisch. Die Minister unternehmen den längst überfälligen Versuch, auch in diesem Bereich das ordnungspolitische Postulat des „mehr Markt“, wenngleich mit sehr kleinen Schritten, zu verwirklichen. Künftig wird die Ankaufsverpflichtung der staatlichen Interventionsstellen auf dem Rindfleischmarkt auf 220 000 t jährlich, also auf etwa die Hälfte des bisherigen Wertes, reduziert, wobei die Schwellenwerte für die Ankaufsverpflichtung um drei Prozentpunkte herabgesetzt wurden.

So weit, so gut; denn das in den Kühlhäusern eingelagerte Rindfleisch kann in der Regel nur unter hohen Verlusten wieder abgesetzt werden. Aber Brüssel wäre nicht Brüssel, hätte es unter dieses „Sicherheitsnetz“ nicht ein weiteres Auffangnetz geknüpft. Fällt der Preis nämlich unter eine Mindestgrenze, wird wiederum das gesamte Rindfleisch-Angebot aufgenommen! Insgesamt bedeuten die Beschlüsse aber eine Lockerung der Preisgarantien, und man erhofft sich eine deutliche Entlastung beim Budget.

Allerdings hielt man dann in Brüssel die Zumutbarkeitsgrenze für die marktentwöhnten Bauern wohl doch für überschritten. Daher schob man gleichsam ein Zuckerbrot für die Rindviehhalter nach, indem man das etwas gestraffte Prämiensystem deutlich verbesserte.

Gleich von zwei Komponenten profitieren die Bauern: Die Prämien wurden kräftig angehoben, und die Prämienberechtigung von 50 auf 90 Rinder je Betrieb aufgestockt, so daß sich das Prämienvolumen – bei einer Mindesthaltung von 90 Rindern – fast verdreifacht. Damit geht ein beträchtlicher Teil der erhofften Haushaltsentlastungen im Agrarbereich wieder verloren. Dabei handelt es sich um Mittel, die man sicherlich zweckmäßiger in der Gemeinschaft einsetzen könnte. kr

US-Handelspolitik

Mit der Brechstange

Die aggressive Öffnung ausländischer Märkte bleibt der Dreh- und Angelpunkt der amerikanischen Handelspolitik. Notfalls, so die Handelsbeauftragte der neuen Regierung in Washington, Carla Hills, müsse von der „Brechstange“, sprich: Sperrung des Marktzugangs in den USA, Gebrauch gemacht werden, um Diskriminierungen amerikanischer Anbieter im Ausland abzubauen. Es entbehrt nicht der Ironie, daß diese vollmundige Erklärung zeitlich mit der Bekanntgabe eines GATT-Panelberichtes zusammenfällt, der den USA die Benachteiligung ausländischer Unternehmen in Patentstreitfällen vorhält. Folgerichtig müßte die entsprechende, durch den Trade Act vom vergangenen Jahr erheblich verschärfte gesetzliche Regelung abgeändert werden. Die Regierung weist dieses Ansinnen indessen scharf zurück und zieht es vor, so zu handeln, wie das neue Gesetz es befiehlt.

Damit kündigen sich zusätzliche internationale Handelskonflikte an. So verlangt das amerikanische Handelsgesetz die beschleunigte, gegebenenfalls durch Vergeltungsschläge zu erzwingende Öffnung ausländischer Telekommunikationsmärkte für Güter und Dienstleistungen aus den USA. Neben Korea ist soeben die EG als „prioritäres Land“ auf die schwarze Liste der unfairen Handelspartner in dieser Wachstumsbranche gesetzt worden. Dies bedeutet keinesfalls, daß sogleich ein neuer transatlantischer Handelskrieg entbrennt, doch ist mit harten Verhandlungen zu rechnen, die sich bis zu drei Jahre hinziehen können. Den Amerikanern geht die begonnene, im Grünbuch der EG-Kommission recht vage umrissene Liberalisierung der europäischen Fernmeldemärkte viel zu langsam und undurchsichtig voran. Vor allem fürchten sie, daß die Liberalisierung eine inner-europäische Angelegenheit bleibt. Durch bilaterales Säbelrasseln wird jedoch der Sache offener Märkte nicht gedient. ko